



REPUBLIK ÖSTERREICH
HUBERT GORBACH
VIZEKANZLER
Bundesminister
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXII. GP.-NR
2123/AB
2004 -11- 17
zu 2162 J

GZ. BMVIT-11.500/0005-I/CS3/2004 DVR:0000175

An den
Präidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Nov 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2162/J-NR/2004 betreffend Straßenbauvorhaben in Oberösterreich, die die Abgeordneten Schönpass und GenossInnen am 22. September 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wer ist für die Realisierung der Anschlussstelle Oberwang zuständig?

Antwort:

Für die Realisierung der Anschlussstelle Oberwang ist die ASFINAG und im weiteren als Werkvertragspartner das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung/Autobahnverwaltung zuständig.

Frage 2:

Ist der Standort der Anschlussstelle Oberwang im Bereich der Kilometer 254,000 bis 255,000 nach wie vor festgelegt?

Antwort:

Die Anschlussstelle Oberwang ist nach wie vor im Bereich km 254,00 bis 255,00 definiert.

Fragen 3 und 4:

Ist die Anschlussstelle als Bauvorhaben definiert?

Wenn ja: An welcher Stelle ist sie gereiht?

Antwort:

Die Anschlussstelle Oberwang ist als Bauprojekt im ASFINAG Bauprogramm 2005 und Folgejahre enthalten und soll gemeinsam mit der ebenfalls ab 2005 geplanten Generalsanierung der A 1 Westautobahn im Abschnitt St. Georgen bis Mondsee realisiert werden.

Frage 5:

Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Baubeginn vorgesehen?

Antwort:

Der Baubeginn ist für das Jahr 2005 - sobald die erforderliche Verordnung gemäß § 4 BStG vorliegt - geplant.

Frage 6:

Was kostet die Anschlussstelle und wie erfolgt die Finanzierung?

Antwort:

Die Errichtungskosten der Anschlussstelle Oberwang betragen nominal ca. € 3,4 Mio.; die Finanzierung erfolgt über die ASFINAG und das Land Oberösterreich bzw. Dritte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of several loops and a central vertical stroke.